

# Das Organ der Zwönitzer Gemeindeversammlung

## Sehr geehrte Bürger von Zwönitz

Wir Bürger von Zwönitz, als der Souverän der Stadt Zwönitz, haben uns durch freie Abstimmung am 15. Dezember 2015 das Organ der Gemeindeversammlung ermöglicht. Dieses Organ ist durch Artikel 28 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. In der Schweiz wird dies seit vielen hundert Jahren gelebt. In der Bundesrepublik Deutschland stand es lediglich im Grundgesetz, wurde aber nie gelebt. Wir waren unseres Wissens die erste Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, die sich dieses Organ ermöglicht hat. Die Gemeindeversammlung Zwönitz hat mittlerweile einige Wechsel durchlebt und es haben sich nun engagierte Bürger gefunden, die diese demokratische Möglichkeit aufgegriffen haben und denen das Wohl der Stadt am Herzen liegt.

Was ist nun dieses Organ einer Gemeindeversammlung? Warum brauchen wir über dem Bürgermeister und dem Stadtrat noch so etwas? Würden diese nicht ausreichend sein? Nein!

Es ist ganz einfach. Der Bürgermeister muss in vielen Fällen seine Entscheidungen zum Wohle des Souveräns, der Bürger dieser Stadt, allein und in Selbstverantwortung treffen. Dafür ist er von den Bürgern gewählt. In einigen Fällen kann er sich den Rückhalt des gewählten Stadtrates holen, wenn diese die Entscheidungen mittragen. Für die Durchsetzung von Belangen der Stadt und seiner Gemeinden gegenüber den zentralen Behörden, wie Landratsamt oder Regierungsbehörden, ist es aber das Wichtigste, dass der gesamte Souverän, also alle Bürger, dem von ihnen gewählten Bürgermeister den nötigen Rückhalt geben und hinter ihm stehen. Hier kann die Gemeindeversammlung richtungsweisend agieren und von den Bürgern Zustimmung oder Ablehnung für wichtige Projekte der Stadt einholen, ohne das sonst vieler Orts nötige Referendum.

Wir Bürger der Stadt Zwönitz können dieses Organ, auch gerade in dieser schweren Zeit, zum Wohle unsere Stadt mehr und bewusster einsetzen, damit unsere Stadt weiterhin im Umkreis eine der blühendsten bleibt und auch in vielen Jahren noch zu den attraktiven und wohnenswerten Städten des Erzgebirges gehört. Wir können den Bürgermeister darauf hinweisen, dass wir Bürger mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, oder, was viel wichtiger ist, wir können ihm in seiner Arbeit den Rücken stärken, dass er die gesetzlich verankerte Handlungsfreiheit und Souveränität der Stadt jederzeit durchsetzen kann.

Wir sind als Bürger für unsere Stadt freiwillig engagiert und freuen uns über jeden, der seinen Unmut oder seine Meinung nicht nur mit Nachbarn oder im Supermarkt austauscht, sondern bei uns direkt kund tut. Zum Wohle unserer Stadt und dem Umfeld eines jeden Einzelnen kann sich jeder Bürger einbringen, sei es auch nur mit einer Wortmeldung, die, wenn gewünscht, anonym behandelt werden kann.

Unsere Kontaktdaten sind: per Mail [gemeindeversammlungzwoenitz@gmail.com](mailto:gemeindeversammlungzwoenitz@gmail.com)  
oder telefonisch unter 0152-08254287

„Wer bereit ist, Grundfreiheiten für ein wenig Ordnung aufzugeben, wird beides verlieren und keines von beiden verdienen.“  
Benjamin Franklin

Bürger der Stadt Zwönitz

mit abgegeben am 19. Januar 2021